



Landwirtschaftlicher Beratungsring Roßlau e.V. Am Schloßgarten 18A, 06862 Dessau-Roßlau

Landgut Thießßen GmbH
Ragösender Dorfstr. 38
06868 Coswig

Am Schloßgarten 18A
06862 Dessau-Roßlau

Telefon. 034901 | 94 69 09
E-Mail. info@Beratungsring-Rosslau.de
Online. www.Beratungsring-Rosslau.de

Roßlau, den 03.06.2024

Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Mühlstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß nehmen wir als Ihr beratendes Unternehmen Stellung zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten Ihrer betrieblich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Mühlstedt.

Sie bewirtschaften in der Gemarkung Mühlstedt in den Fluren 1, 2 und 4 diverse Flächen. Alle diese Flächen befinden sich im benachteiligten Gebiet bei einer Bodenwertzahl von 25-28 Bodenpunkten. Die Flächen sind gekennzeichnet von sehr geringen jährlichen Niederschlagsmengen zwischen 400-500 l/m². Hauptsächlich erzeugten Sie in den letzten Jahren Roggen, Triticale, Mais und stellenweise auch Raps auf diesen Flächen. Die Erträge in den letzten drei Jahren, bedingt auch durch die Trockenheit, lagen im Roggen bei 16 dt/ha, in der Triticale bei 27 dt/ha, im Mais bei 230 dt/ha und im Raps bei 15 dt/ha. Im Jahr 2024 wurden einige Flächen mit Luzerne bestellt bzw. teilweise stillgelegt.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Umsatzerwartungen bei diesen Flächen, der geringen Erträge wegen, sind Sie gezwungen den betrieblichen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren, damit überhaupt eine Wertschöpfung entsteht. Durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse (anhaltende Trockenheit in den letzten Jahren) und die geringe Bodenwertzahl ist auf diesen Flächen bei fast allen Fruchtarten ein kostendeckendes Wirtschaften mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Steigende Kosten bei Kraftstoff und Düngemitteln verschärfen die Situation zusätzlich. Deshalb bemühen Sie sich unermüdlich um alternative Nutzungsmöglichkeiten solcher leistungsschwachen Standorte.

Eine aussichtsreiche Verwendung solcher Standorte stellt die Erzeugung von Energie dar. In der Gemarkung Mühlstedt sind auf den oben aufgeführten Fluren großflächige Installationen von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen geplant. Die dafür vorgesehenen Flächen würden Sie

Seite 1 / 2

als landwirtschaftlicher Betrieb langfristig verpachten. Die damit verbundenen Pachteinnahmen würden aus betrieblicher Sicht einen wichtigen Betrag zur langfristigen Stabilität des Unternehmens leisten. Zudem würde mit der Verpachtung von Flächen ein Betriebszweig geschaffen, der unabhängig von Bodengüte und Niederschlagsverlauf zur Diversifizierung beiträgt. Die in den letzten Jahren auf den betreffenden Flächen erzeugten Agrarrohstoffe waren in der Summe so gering, dass kein nennenswerter Beitrag für die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln geleistet wurde. Im Gegensatz könnte auf den Flächen Strom erzeugt werden, der vor dem Hintergrund unsicherer Versorgungslagen bei Energie einen sehr viel größeren gesellschaftlichen Beitrag erbringen würde.

Gegenüber Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen stellt AGRI-PV je nach Standort eine weitere mögliche Alternative dar. Aus förderrechtlicher Sicht würde die Errichtung einer AGRI-PV-Anlage die Förderfähigkeit der darunter liegenden Fläche erhalten. Ebenso könnte mit einer AGRI-PV-Anlage Energie und landw. Rohstoffe auf der gleichen Fläche erzeugt werden. Jedoch werden an AGRI-PV-Anlagen höhere Anforderungen gestellt. In erster Linie betrifft dies die PV-Module selbst, die Unterkonstruktion und die Flächenvorbereitung sowie die Installation¹. Vor dem Hintergrund der betrieblichen Flächen in den Fluren 1,2 und 4 in der Gemarkung Mühlstedt, die durch sehr geringe Bodenpunkte und sehr niedrige Erträge bei den landw. Kulturen geprägt sind, ist nach derzeitigen Stand davon auszugehen, dass die deutlich höheren Investitionskosten und damit verbunden auch der höhere Materialeinsatz den möglichen Ertrag landw. Kulturen mehr als neutralisieren. Zudem könnte bei einer AGRI-PV-Anlage auch nicht die selbe Leistung je Flächeneinheit installiert werden, sodass der Flächenertrag auf der vorgesehenen Fläche geringer ausfallen würde, als bei einer Freiflächenanlage.

Daher kann aus derzeitiger Sicht der landwirtschaftlichen Beratung die Nutzung der Flächen in den Fluren 1,2 und 4 der Gemarkung Mühlstedt für die Energiegewinnung mit einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage uneingeschränkt befürwortet werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



LANDWIRTSCHAFTLICHER
BERATUNGSRING Rosslau e.V.

Am Schloßgarten 18 A · 06862 Dessau-Rosslau
Telefon: 034901 | 94 69 09 · Fax: 034901 | 841 08
www.Beratungsring-Rosslau.de

¹ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/APV-Leitfaden.pdf>, S. 38 ff, Abruf am 03.06.2024 11.59 Uhr